

Garantiebedingungen für ausgewählte Produkte der Högert Technik

1. Das Dokument (nachfolgend „Garantiebedingungen“ genannt) regelt Bedingungen, nach denen die Gesellschaft GTV Poland S.A. mit Sitz in Pruszków (05-800), in ul. Przejazdowa 21, eingetragen im Unternehmerregister, das durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa, XIV. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000938133 geführt wird, Steueridentifikationsnummer: 5342505912, (nachfolgend „Garantiegeber“ genannt) eine Garantie gewährt. Die Gesellschaft ist zugleich Einführer und Vertreiber der Produkte der Högert Technik und gewährt jenen Unternehmen eine Garantie für die in den vorliegenden Garantiebedingungen genannten Produkte, die diese Produkte direkt bei dem Garantiegeber oder bei Vertreibern des Garantiegebers erworben haben.
2. Für die im Anhang Nr. 1 zu den Garantiebedingungen genannten Werkzeugsätze der Högert Technik wird eine lebenslange Qualitätsgarantie gewährt.
3. Für die im Anhang Nr. 2 zu den Garantiebedingungen genannten Produkte der Högert Technik wird eine 25-jährige Qualitätsgarantie gewährt.
4. Die komplette Liste mit Produkten, auf die sich die Garantie bezieht, ist auf der Website: <https://www.hoegert.com> und im Sitz des Garantiegebers einsehbar.
5. Die Garantie umfasst Produktions- und Materialmängel, die in der Garantiezeit nur aus Gründen entstanden sind und offenbart wurden, die auf die Produkte zurückzuführen sind.
6. Die Garantie gilt ab dem Kaufdatum des Produktes laut Kaufbeleg, der einen Kassenbeleg oder eine Rechnung darstellt.
7. Die mit der Garantie umfassten Produkte sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
8. Die Garantie umfasst nicht Produkte, die nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, an denen Konstruktionsänderungen vorgenommen wurden und die durch den Benutzer oder Dritte gebraucht oder repariert wurden.
9. Liegt ein Sachmangel vor, so ist der Benutzer verpflichtet:
 - a. das beschädigte Produkt nach der Mangelfeststellung nicht mehr zu benutzen,
 - b. das komplette Produkt zur Reparatur samt dem Kaufbeleg an die Verkaufsstelle zuzustellen.
10. Bei dem Werkzeugsatz, der unter Punkt 2 der Garantiebedingungen genannt ist, umfasst die Garantie nur das beschädigte Produkt und nicht den ganzen Werkzeugsatz.
11. Der Garantiegeber prüft die Mängelanzeige innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Zustellung des Produktes und der Dokumente, die unter Punkt 9 Abs. b der Garantiebedingungen genannt sind, am Sitz des Garantiegebers.
12. Der oben genannte Termin kann geändert werden, wenn Umstände auftreten, für die der Garantiegeber nicht haftet, und insbesondere dann, wenn das Produkt eines zusätzlichen Gutachtens eines Sachverständigen bedarf oder wenn solche Umstände wie höhere Gewalt, z.B. Hochwasser, Brand, Streiks, Naturkatastrophen, Importsanktionen, usw. auftreten, die es unmöglich machen, das Produkt zu aufzubewahren.
13. Die in der Garantiezeit entdeckten Produktmängel werden kostenlos beseitigt. Das Verfahren zur Mängelbeseitigung wird durch den Garantiegeber festgelegt. Wird die Mängelrüge anerkannt, so versucht der Garantiegeber zunächst das reklamierte Produkt zu reparieren. Wenn es sich erweist, dass die Reparatur des Produktes ungerechtfertigt ist oder wenn die Reparatur des Produktes übermäßige Kosten nach sich zieht, tauscht der Garantiegeber das Produkt gegen ein neues aus, oder wenn das Produkt aus dem Angebot zurückgezogen wird oder sich auf nicht Lager des Garantiegebers befindet, wird das Produkt gegen ein anderes gleichwertiges Produkt ausgetauscht. Kann keine der oben genannten Garantiefälle in Anspruch genommen werden, so erstattet der Garantiegeber dem Anzeigenden den Wert des Produktes im Kaufpreis zurück, der durch einen Kassenbeleg oder eine Rechnung nachzuweisen ist.
14. Die Ansprüche aus der Garantie werden:
 - a. nach Vorlage des im Rahmen der Garantie reklamierten kompletten Produktes,
 - b. nach Vorlage des Kaufbelegs in Form eines Kassenbelegs oder einer Rechnung in Anspruch genommen.
15. Reklamationsverfahren:
 - a. Der reklamierende Kunde schickt die mangelhafte Ware an den Vertreiber der Högert Technik zurück.
 - b. Der Vertreiber schickt das ausgefüllte Reklamationsprotokoll (Index, Kaufbeleg-Nr., Ursache der Reklamation, Ansprüche des Anzeigenden, Angaben zum reklamierenden Kunden: Vor- und Nachname/Angaben zur Firma, Kontaktdaten) per E-Mail an die GTV-Reklamationsabteilung (reklamacje@gtv.com.pl). Der Reklamationsanzeige ist unbedingt der Kaufbeleg (Kassenbeleg, Rechnung) beizufügen. Fehlt es am Kaufbeleg, so wird die Reklamation abgelehnt.
 - c. Die GTV-Reklamationsabteilung schickt das mangelhafte Produkt per Kurierdienst mit einem Abholungsauftrag. Die Kosten für die Abnahme des mangelhaften Produktes trägt der Garantiegeber.
 - d. Die Reklamation wird nicht später als 14 Arbeitstage nach Lieferung der angezeigten Ware an den Garantiegeber geprüft.
 - e. Die mangelfreie (reparierte oder gegen neue ausgetauschte) Ware wird auf Kosten des Garantiegebers an den Vertreiber zurückgeschickt.
16. Wenn der Garantiegeber feststellt, dass das Produkt keine Mängel aufweist oder dass der Mangel unter die Garantieleistung nicht fällt, liefert der Garantiegeber das Produkt in dem unter Punkt 11 genannten Termin an die Adresse des Vertreibers auf Kosten des Käufers zurück. Wurde die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vertreiber des Garantiegebers aufgelöst, so liefert der Garantiegeber die Ware nach Absprache mit dem reklamierenden Kunden an die Adresse eines anderen Vertreibers zurück.
17. Unter die Garantieleistung fallen nicht:
 - a. Produktmängel, von denen der Käufer wusste oder von denen der beim Erwerb des Produktes vernünftigerweise wissen sollte;
 - b. mechanische Schäden am Produkt oder dessen Teile, die nicht auf Material- oder Produktionsmängel zurückzuführen sind;
 - c. Ansprüche auf technische Parameter des Produktes, wenn diese mit den durch den Hersteller angegebenen übereinstimmen;
 - d. Schäden oder Mängel, die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung, Aufbewahrung und Wartung des Produktes resultieren;
 - e. Folgen willkürlicher Reparaturen, Verarbeitungen oder Konstruktionsänderungen, die durch den Käufer oder Dritte vorgenommen wurden;
 - f. Schäden, die indirekt oder direkt durch Außeneinflüsse, z.B. Hochwasser, Brand, Blitzschlag u.a. verursacht wurden;
 - g. Schäden am Produkt, die aus normalem Verbrauch der im Produkt eingesetzten Materialien resultieren, darunter insbesondere an Endstücken der Schraubendreher und Werkzeugen mit Griffen.
18. Der Garantiegeber haftet nicht für Vermögens- oder Gesundheitsschäden, die sich bei der Verwendung des Produktes erwiesen, und die Folge von nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes darstellen oder durch den Einsatz des Produktes in anderen als durch den Hersteller festgelegten Betriebsbedingungen bewirkt wurden.
19. Der Garantiegeber haftet nicht für direkte und indirekte Schäden, die auf die Verwendung oder nicht mögliche Verwendung des Produktes zurückzuführen sind.
20. Die Rechnung oder der Kassenbeleg mit Kaufdatum bedeutet, dass es den oben genannten Garantiebedingungen zugestimmt wurde.
21. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, Ersatzwerkzeuge während der Reparatur des Produktes im Rahmen der Garantie an den Kunden zu liefern.
22. Die aufgrund der vorliegenden Garantiebedingungen gewährte Garantie umfasst nicht Produkte, die vor dem Inkrafttreten der Garantiebedingungen erworben wurden, es sei denn der Garantiegeber bestimmt das anders.
23. Streitigkeiten werden durch das für den Sitz des Garantiegebers zuständige Gericht entschieden.
24. Die Garantiebedingungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.
25. Den Bestandteil der Garantiebedingungen bilden:
 - a. Anhang Nr. 1 - Liste mit Produkten, für die eine lebenslange Garantie gewährt wurde;
 - b. Anhang Nr. 2 - Liste mit Produkten, für die eine 25-jährige Garantie gewährt wurde;